Bürgeramt Weißensee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw.	
	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Weißensee

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Berliner Allee 252 - 260 13088 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90295-7843

Internet:

https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdi

enste/buergeramt/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-pankow.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00 - 14.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürgerinnen und Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Verkehrsanbindungen



0.1km Rathaus Weißensee

156, X54, 255, 259

0.2km Gehringstr.

255, 259

0.3km Berliner Allee/Rennbahnstr.

156, N50, 255, 259

🚾 Tram

26.04.2024 2/4

0.3km Berliner Allee/Rennbahnstr. 12, 27 0.4km Betriebshof Weißensee 12, 50, M1, M13, M2, M4 0.5km Berlin, Pasedagplatz 12, 27

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die <u>Online-Terminvereinbarung</u> an.

Ihr Anliegen ist ein Notfall? Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

 Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:

Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar. Der Reisetermin ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

• Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

26.04.2024 3/4

Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größeren) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Voraussetzungen

• Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können
ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Erforderliche Unterlagen

Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung
 Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer
 Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.
 Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung,
 illegale Untervermietung).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

26.04.2024 4/4